



www.morsbach.de

Flurschütz

Amtsblatt für die Gemeinde Morsbach/207

1. Mai 2010 - Nr. 6



Betreuungshaus Block u. Wagner
Vollstationäre Pflege - Kurzzeitpflege
51597 Morsbach - Seifen 53 - Tel. 0 22 94/80 29



40 Jahre deutsch-französische Partnerschaft Morsbach – Milly-la-Forêt

Die ersten Schritte zur Gründung einer Partnerschaft zwischen dem französischen Kanton Milly-la-Forêt und der Gemeinde Morsbach unternahm der Bürgermeister von Oncy, Roger Bosc-Bierne, und sein Sohn Jacques, als sie sich an einem Apriltag des Jahres 1970 auf die Reise nach Morsbach begaben. In Steimelhagen wollten die beiden Franzosen ihren Freund Hans Angemeer besuchen.

Vater und Sohn waren mit dem Baustoffhändler Angemeer, der einige Jahre eine Baustelle in der Nähe von Milly unterhalten hatte, in Freundschaft verbunden. In den Köpfen dieser drei Männer entwickelte sich allmählich die Idee einer Partnerschaft zwischen Milly und Morsbach, deren geistiger Vater schließlich der Bürgermeister war.

Die beiden französischen Besucher waren damals sehr erfreut, dass ihre Idee im Morsbacher Rathaus bei Bürgermeister Andreas Ley und Gemeindedirektor Hans Stentenbach auf fruchtbaren Boden fiel. Am 4. Juni 1970 reiste dann eine Viererdelegation mit Bürgermeister Ley, Gemeindedirektor Stentenbach und den Ratsmitgliedern Erich Spathmann und Reinhard Solbach nach Milly, wo die weiteren Absprachen zur Gründung einer Partnerschaft erfolgten.

Nachdem der Morsbacher Gemeinderat am 10. Juli 1970 einstimmig beschlossen hatte, mit dem Kanton Milly-la-Forêt eine Partnerschaft einzugehen, fand am 19. September die feierliche Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde im Schulzentrum an der Hahner Straße statt. Einen besonderen Akzent erhielt die Feier damals durch die Anwesenheit von Konrad Adenauer aus Köln, einem Enkel des ersten Bundeskanzlers und Vorkämpfers der deutsch-französischen Verständigung, der mit der Familie Bosc-Bierne aus Milly befreundet war.

Am 9. Oktober 1970 erfolgte dann die feierliche Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde im Rathaus von Milly im Beisein des damaligen französischen Senatspräsidenten Alain Poher und unter den laufenden Kameras des dortigen Fernsehens.

In der Partnerschaftsurkunde heißt es u.a.: „Unsere Gemeinden wollen mit ihrer Verschwisterung im Geiste der Verständigung zusammenwirken, die Bürger freundschaftlich zusammenführen, kulturelle und sportliche Beziehungen pflegen und den Austausch zwischen ihren Bürgern, insbesondere aber der Jugend fördern.“

Und es entwickelten sich in der Tat rege Besuchsaustausche. Der wichtigste Aktivposten der Jumelage ist sicherlich der seit 1971 ununterbrochene jährliche Schüleraustausch. In den ersten 25 Jahren der Partnerschaft haben alleine an 159 Begegnungen mehr als 6.600 deutsche und französische Bürger teilgenommen, die Schüleraustausche eingeschlossen.

Hüben wie drüben wurden verdiente Partnerschaftsgründer mit den Ehrenbürgerrechten ausgezeichnet. Hier erhielt Bürgermeister Roger Bosc-Bierne 1971 die Ehrenbürgerrechte der Gemeinde Morsbach verliehen, in Milly erhielten 1974 Bürgermeister Andreas Ley und 1983 Gemeindedirektor Hans Stentenbach jeweils die Ehrenbürgerrechte des dortigen Kantons.

1979 wurde in Morsbach ein Partnerschaftsverein gegründet. Der Verein nimmt bis heute im Auftrag der Gemeinde die praktische Abwicklung der Besuchsaustausche vor. Das 40-jährige Partnerschaftsjubiläum wird vom 13.-16. Mai in Morsbach und vom 3.-6. Juni 2010 in Milly gefeiert. Einzelheiten siehe besonderer Beitrag.

Milly-la-Forêt, etwa 60 km südlich von Paris im Wald von Fontainebleau gelegen, ist das größte Städtchen im gleichnamigen Kanton des Departements Essonne. Sechs der 12 Gemeinden des Kantons liegen im Tal der Ecole und sechs im Tal der Essonne. 1970 zählte der Kanton etwa 9.000 Einwohner. An interessanten Sehenswürdigkeiten des Zentralortes Milly sind die aus dem 15. Jhd. stammende Markthalle und die Kapelle Saint Blaise mit der Grabstätte des bekannten französischen Schriftstellers, Malers und Regisseurs Jean Cocteau zu nennen. Milly-la-Forêt gilt als wichtiges Zentrum des Heilpflanzenbaus in Frankreich.

C. Buchen



Mit einer künstlerisch gestalteten Urkunde wurde die Partnerschaft zwischen der Gemeinde Morsbach und dem französischen Kanton Milly-la-Forêt 1970 besiegelt.
Foto: C. Buchen



Deutsche und französische Bürgermeister und Ratsmitglieder unterzeichneten am 19. September 1970 die Partnerschaftsurkunde.
Foto: Gemeindecarchiv

Das Jubiläumsprogramm

Folgendes Programm haben Gemeinde und Partnerschaftsverein für die Jubiläumsfeiern in Morsbach zusammengestellt:

Do. 13.05.2010, 16.00 Uhr, Empfang der französischen Gäste im Sitzungssaal des Rathauses

Fr. 14.05.2010, 9.00 Uhr, Tagesfahrt der Gäste nach Köln
19.00 Uhr, „Klangvolle Begegnungen“, Konzert der französischen Jazzband 007 und des Instrumentalensembles „Windwood & Co“ im PZ der Hauptschule Morsbach, Hahner Straße, Eintritt frei!

Sa. 15.05.2010, 15.00 Uhr, Empfang weiterer französischer Gäste im Sitzungssaal des Rathauses

Gegen 16.00 Uhr, Umbenennung des Rathausplatzes in „Milly-la-Forêt-Platz“ unter Beteiligung der Wolpertinger und des Musikvereins Lichtenberg, anschl. Festakt im Sitzungssaal des Rathauses unter Beteiligung der Musikschule Morsbach
19.00 Uhr, Gemütlicher Abend im Dorfgemeinschaftshaus in Steeg.

Die Feierlichkeiten zum Partnerschaftsjubiläum werden in Milly-la-Forêt vom 3. bis 6. Juni 2010 stattfinden. Hierzu wird ein Bus mit Morsbacher Bürgern in den Partnerschaftskanton fahren.

Der Partnerschaftsverein Morsbach bittet darum, für den 13.-16. Mai französische Gäste aufzunehmen. Außerdem können sich Morsbacher zu der Fahrt vom 3.-6. Juni nach Milly anmelden. Interessenten können sich beim Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins Morsbach Klaus Fleckner, Tel. 6149, melden.

Französische Schüler von Morsbach begeistert

Vom 10. bis 16. April waren wieder 26 französische Schüler aus dem Partnerschaftskanton Milly-la-Forêt mit ihren Begleitper-

Zum Titelbild:

Blick von Steimelhagen auf Holpe.

Foto: C. Buchen

sonen in Morsbach zu Gast. Der Partnerschaftsverein unter der Federführung von Klaus Fleckner hatte für die Gäste wieder ein abwechslungsreiches Programm zusammen gestellt.

Den Sonntag verbrachten die Schüler in den deutschen Gastfamilien. Auf dem Besuchsprogramm standen im Laufe der Woche das Phantasialand in Brühl, Köln mit dem Odysseum und dem Dom, die Wiehler Tropfsteinhöhle und das Freilichtmuseum in Lindlar mit dem dortigen Steinhauerpfad. Die Teilnahme am Schulunterricht und ein Rundgang durch Morsbach durften natürlich auch nicht fehlen.

Im Rathaus wurden die jungen Gäste von Bürgermeister Jörg Bukowski empfangen. Hier nutzten die französischen Schüler die Gelegenheit, dem ersten Bürger der „Republik“ viele Fragen zu stellen. Begeistert von der Partnergemeinde traten die Gäste dann wieder ihre Heimreise an.



Im Rathaus von Morsbach wurden die französischen Schüler aus dem Partnerschaftskanton Milly-la-Forêt von Bürgermeister Jörg Bukowski empfangen. Foto: C. Buchen

40-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Morsbach

Am 1.4.2010 feierte Josef Groß sein 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst. Nach Beendigung einer 2-jährigen Dienstzeit bei der Bundeswehr begann er 1972 als Verwaltungsangestellter im Ordnungsamt der Gemeinde. Im Jahr 1975 absolvierte er dann die Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst und nutzte anschließend die Gelegenheit, am II. Angestelltenlehrgang teilzunehmen und sich zum Verwaltungsfachwirt zu qualifizieren. Er übernahm sodann die stv. Leitung des Ordnungsamtes. Im Jahr 1978 wechselte Josef Groß vom Ordnungsamt zum Gemeindewasserwerk, dem er bis heute treu geblieben ist. Dort hat er die wesentliche Aufbauarbeit aus buchhalterischer Sicht geleistet und zahlreiche Tiefbaumaßnahmen zur Sanierung und Erneuerung des gemeindlichen Wasserleitungsnetzes begleitet. Im Jahr 1997 wurde er zum stv. Werkleiter für das Wasserwerk und im Jahr 2001 auch zum stv. Leiter des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung bestellt.



Bürgermeister Jörg Bukowski gratulierte Josef Groß zum 40-jährigen Dienstjubiläum. Foto: C. Buchen

Heimatverein Morsbach hat viele Pläne

Auch in den nächsten zwei Jahren steht Werner Schuh wieder dem Heimatverein Morsbach vor. Auf der Jahreshauptversammlung wurde er kürzlich erneut einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Ihm steht ein Team von 15 weiteren Vorstandsmitgliedern zur Seite. In seinem Rechenschaftsbericht erinnerte Schuh an die Aktivitäten des Vereins im vergangenen Jahr. Besonders erwähnte er die Einweihung der neuen Schutzhütte am Fuß des Aussichtsturms und der neuen Basketballanlage im Kurpark.

Nach dem Kassenbericht von Eckhard Bender und der Entlastung des gesamten Vorstandes stellte Werner Schuh die geplanten Aktivitäten für das laufende Jahr vor. Neben der traditionellen Familienwanderung am 1. Mai (10.00 Uhr ab Kurpark), der Ortsbepflanzung am 8. Mai und dem Schubkarrenrennen zur Kirmes (18. Juli, 17.00 Uhr) führt der Heimatverein am 2. Oktober wieder den „Müeschbejer Oowend“ mit Verleihung des „Müeschbejer Jungen“ oder des „Müeschbejer Mädchens“ durch. Marlies Roth erläuterte, dass die nächsten Theateraufführungen aus organisatorischen Gründen erst im April 2011 stattfinden werden, worauf Hans-Peter Buchen das laufende Wanderprogramm vorstellte. Zur Rathausplatzumbenennung am 15. Mai wird der Heimatverein einen Grauwackefinding beisteuern und an den Wanderwegen rund um Morsbach wird er neue Bänke aufstellen.

Bürgermeister Jörg Bukowski berichtete über aktuelle Entwicklungen in Morsbach unter dem Aspekt strikter Haushaltseinsparungen. Erfreut zeigte er sich, dass jetzt Heimatverein, SGV und Gemeinde mit neuen Wegezeichnern den Fortbestand der Wanderwege sicherstellen kann. Er bat zudem Heimatvereine und Dorfgemeinschaften darum, Patenschaften über die Wandererschutzhütten zu übernehmen.

Der Bürgermeister erläuterte weiter, dass einige gemeindliche Einrichtungen derzeit auf dem Prüfstand stehen, so zum Beispiel das Freibad. Für dieses Jahr stehen der Neubau einer Mensa mit Schulaula und Veranstaltungsstätte sowie die Sanierung der Grundschule Morsbach an. Der Umbau des Jugendzentrums in eine Begegnungsstätte für Jung und Alt und die Zusammenlegung der Gemeindebücherei mit den Schülerbüchereien werden derzeit nicht umgesetzt. Bukowski zeigte sich zuversichtlich, dass sowohl das Kurhausgelände als auch das Bahnhofsgelände demnächst einer neuen Nutzung und somit einer besseren Optik zugeführt werden können.

Rock-Nacht des Heimatvereins

Einen Leckerbissen für alle Rock- und Oldiefans bietet der Heimatverein Morsbach am 29. Mai 2010. Ab 20.00 Uhr startet im Gertrudisheim Morsbach eine Morsbacher Rock-Nacht mit der Live-Band „Under Cover“. Sie spielt Rockklassiker der 70er und 80er Jahre. Unter dem Motto „Verdammt nah am Original“ werden Hits von Deep Purple, Toto, AC/DC, Status quo, Queen und anderen legendären Bands zu hören sein.

Karten im Vorverkauf gibt es bei Lotto-Toto Hess, Buchhandlung Nievel und allen Filialen der Volksbank Oberberg im Südkreis. Einlass ist ab 19.00 Uhr. Outfit der 70er/80er Jahre ist, so der Heimatverein, erwünscht.

Wegen Platzmangel müssen Artikel geschoben werden

Wegen des begrenzten Platzes konnten einige Artikel in diese Flurschütz-Ausgabe nicht mit aufgenommen werden. Sie werden in einer der nächsten Ausgaben veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

€ Grundsteuern werden fällig
15.05.2010 €

Veranstungskalender



Mai 2010

- Samstag, 01.05.2010 10.00 Uhr**
Familienwanderung mit dem Heimatverein nach Volperhausen ab Kurpark Morsbach; die Wanderer sind zu Gast auf dem Hundeübungsplatz (mit Grillen und Vorführungen des Schäferhundevereins) Verant.: Heimatverein Morsbach, Tel. 02294/991280
- Samstag, 01.05.2010 11.00 Uhr**
Maiwanderung, Treffpunkt am Dorfplatz in Rhein Verant.: Dorfgemeinschaft Rhein e.V., Tel. 02294/7500
- Sonntag, 02.05.2010 16.00 Uhr**
Jahreskonzert der Musikschule, Gertrudisheim Morsbach; es spielen Solisten, Duos, Ensembles, Bands und das Musikschulorchester, Eintritt: frei Verant.: Musikschule Morsbach e.V., Tel. 02294/699550
- Dienstag, 04.05.2010 18.00 Uhr**
Maiandacht im Altenberger Dom (19.00 Uhr), Fahrgemeinschaften ab Gertrudisheim mit PKWs (18.00 Uhr) Verant.: Kolpingfamilie Morsbach, Tel. 02294/8408
- Mittwoch, 05.05.2010 10.30-13.30 Uhr**
Informationsstand, Rathausplatz Morsbach; Informationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Inklusion Verant.: Ehrenamtl. Standortlotsinnen von „Weitblick“ u.a.
- Mittwoch, 05.05.2010 15.00 Uhr**
AWO-Kaffeetrinken „Wir empfangen den Frühling mit Gesang“, Gaststätte Nr. 9, Morsbach, auch für Nicht-Mitglieder Verant.: AWO Morsbach
- Mittwoch, 05.05.2010 19.00 Uhr**
Öffentliche Jahreshauptversammlung, Wirtshaus „Zur Republik“, Morsbach Verant.: Naturschutzbund Deutschland (OBN Morsbach), Tel. 02294/8300
- Freitag, 07.05.2010 09.00 Uhr**
Walking Anfängerkurs Turnhalle Holpe Verant.: Breitensport Holpe, Tel. 02294/439
- Samstag, 08.05.2010 11.00 Uhr**
Frühlingsfest in der Johanniter-Kindertageseinrichtung Holpe unter dem Motto „Von Allen für Alle“, m. Tänzern, Spieleparcours, Morsbacher Kids-Orchester, Holper Kinderchor „Notenpiraten“ Verant.: Johanniter Kindertagesstätte Holpe
- Dienstag, 11.05.2010 14.45 Uhr**
Festliche Maiandacht, Gesellenhaus, n. Kaffee u. Kuchen Referat v. Andrea Busch, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Supervisorin u. Familientherapeutin: „Entschleunigung des Alltags“ Verant.: Seniorenkreis Holpe, Tel. 02294/1305
- Donnerstag, 13.05.2010 10.00 Uhr**
Feuerwehrfest in Holpe, am Gerätehaus, Denkmalweg, Frühschoppen, Grillgerichte, Kaffee und Kuchen Verant.: Freiw. Feuerwehr Morsbach, Löschgruppe Holpe, Tel. 02294/992870
- Donnerstag, 13.05.2010 10.00 Uhr**
Vatertags- u. Familienfest an Christi-Himmelfahrt, Schulhof der Grundschule Lichtenberg, m. unterhaltsamem Programm für Jung und Alt, Karaoke-Wettbewerb, Hüpfburg, Kuchenbuffet Verant.: MGV „Hoffnung“ Lichtenberg e.V., Tel. 02294/909645
- Donnerstag, 13.05.2010 11.00 Uhr**
Vatertag in Wendershagen, am Feuerwehrhaus Verant.: Musikzug Wendershagen d. Frw. Feuerw. Morsbach, Tel. 02294/6866
- Donnerstag, 13.05.2010 18.30 Uhr**
Fatima-Feier mit Rosenkranz/Lichterprozession/hl. Messe, Kirche Alzen Verant.: Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach, Tel. 02294/238
- Samstag, 15.05.2010 16.00 Uhr**
Festveranstaltung zum 40-jährigen Bestehen der Partnerschaft, Umbenennung des Rathausplatzes in Milly-la-Forêt-Platz, anschl. Festakt im Sitzungssaal des Rathauses Verant.: Gemeinde Morsbach und Partnerschaftsverein Morsbach/Milly-la-Forêt e.V.
- Sonntag, 16.05.2010 9.00 Uhr**
Schutzhundprüfung, Vereinsgelände Volperhausen Verant.: Verein für Deutsche Schäferhunde, Tel. 0171 642 678 3

Freitag, 21.05.2010 ganztägig

Samstag, 29.05.2010 20.00 Uhr Einlass: 19.00 Uhr

Sportfest u. Bundesjugendspiele in Lichtenberg Verant.: Gem. Grundschule Lichtenberg, Tel. 02294/7941

Rock-Nacht m. der Live-Band „Undercover“, Gertrudisheim Morsbach, Rockklassiker der 70er/80er Jahre, Vorverkauf: Lotto Hess, Buchhandlung Nievel, alle Volksbank-Filialen Verant.: Heimatverein Morsbach, Tel. 02294/991280

Konfirmandinnen und Konfirmanten 2010

Ev. Kirchengemeinde Holpe-Morsbach

Evangelische Kirche Holpe: 2. Mai 2010, 10.00 Uhr

Kathleen Breitenbücher,	Auf der Flöte 6d, Lichtenberg
Jasmin Buunk,	Kohlberger Straße 17, Überholz
Lukas Eschemann,	Napoleonstraße 10, Appenhagen
Laura Gelhausen,	Wäldchen 3, 57537 Forst-Wäldchen
Tim Hombach,	Alte Burgstraße 14, Volperhausen
Kelly Owens,	Alte Hofstraße 1, Katzenbach
Sascha Pohl,	Zum Steinbruch 5, Oberholpe
Dennis Reifenrath,	In der Silberhellen 13, Überholz
Andreas Roth,	In der Au 5, Holpe
Yannic Schikorra,	Holpener Straße 4a, Steimelhagen
Pascal Velten,	Am Straßenfeld 22, Überholz
Dillon Weber,	Römerstraße 9, Wallerhausen
Philip Wirths,	In der Silberhellen 1, Überholz
<u>Gemeindezentrum Morsbach: 9. Mai 2010, 10.00 Uhr</u>	
Erik Burgart,	Aspenweg 32, 51545 Waldbröl
Daniela Fehlberg,	Warnsbachtal 5, Niederwarnsbach
Julian Gießelbach,	Morsbacher Straße 26, Lichtenberg
Steven Christopher Lear,	Auf der Hütte 34, Morsbach
Pascal Ludwig,	Zum rauhen Hahn 8, Alzen
Nils Müller,	Ehrenstraße 2, Alzen
Thomas Neufeld,	Erdinger Straße 5, Lichtenberg
Angelina Schumejko,	Zum goldenen Acker 3, Morsbach
Jessica Schumejko,	Zum goldenen Acker 3, Morsbach
Christian Wäschenbach,	Im Karschiefen 5, Morsbach
Michelle Wedel,	Ehrenstraße 23, Alzen

(PLZ: 51597, falls nicht anders vermerkt)

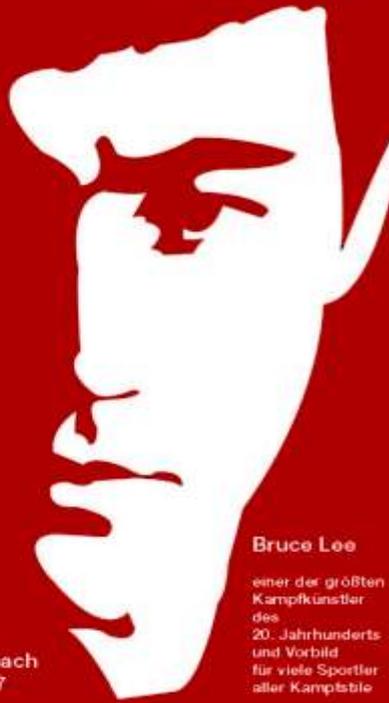
Spielplätze fit machen für die neue Saison

Ein gutes Beispiel für ein konstruktives Miteinander zwischen den Dorfgemeinschaften und der Gemeinde ist die Unterhaltung der Kinderspielplätze. Elf der zwölf Spielplätze im Gemeindegebiet wurden in die Trägerschaft der jeweiligen Dorfgemeinschaft übernommen. Die Grundstücke stehen jeweils im Eigentum der Gemeinde oder sind durch die Gemeinde angepachtet. Betreiber oder Inhaber von Spielplätzen sind für die Verkehrssicherheit ihrer Anlagen verantwortlich. Die Gemeinde unterstützt daher die Dorfgemeinschaften bei der Qualitätssicherung. Durch einen eigens hierfür geschulten Mitarbeiter werden quartalsmäßig Kontrollen an den Spielgeräten durchgeführt. Die letzte Kontrolle findet gleichzeitig mit der einmal jährlich durchzuführenden Hauptinspektion statt. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert und den jeweiligen Dorfgemeinschaften zugeleitet. Bei akuter Gefahr wird das schadhafte Spielgerät durch den Prüfer gesperrt und ist dann unverzüglich abzubauen oder wieder in einen sicheren Zustand zu versetzen, damit die Plätze wieder gefahrlos bespielt werden können. Es ist empfehlenswert, dass die Dorfgemeinschaften, in deren Trägerschaften die Spielplätze stehen, die Spielgeräte in kurzfristigen Intervallen zusätzlich selbst kontrollieren, damit Schäden frühzeitig erkannt und kostengünstig behoben werden können. Hier ist auch die Aufmerksamkeit bzw. Mitarbeit der Eltern, deren Kinder die Spielplätze nutzen, wünschenswert. Um auch in Zeiten der Haushaltssicherung dieses wichtige Engagement der Dorfgemeinschaften zu fördern, sind seitens der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2010 wieder 250 € pro Spielplatz für Verkehrssicherungszwecke in den Haushalt eingestellt worden. Diese Mittel können nach Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Gemeinde von den Dorfgemeinschaften angefordert werden.

TAEKWONDO

im SV MORSBACH

태권도



Training:
Di. und Fr.:
Kinder:
17:00 – 18.30 Uhr
Jug./Erw.:
18:40 – 20:30 Uhr

Wo?: Halle A in Morsbach
Kontakt: 0171 7442267

Bruce Lee
einer der größten
Kampfkünstler
des
20. Jahrhunderts
und Vorbild
für viele Sportler
aller Kampfsportarten

www.tkd-morsbach.de

www.stangier-frisoere.de



REINERY

herzlich - qualifiziert - familiengeführt



Häusliche Kranken- und Altenpflege

- ◆ Hausnotruf **NEU!**
- ◆ Grund- und Behandlungspflege
- ◆ Palliativpflege
- ◆ Überleitungspflege aus dem Krankenhaus
- ◆ Verhinderungspflege / Betreuungsstunden
- ◆ Angehörigenschulungen (individuell)

Kostenlos? Sprechen Sie uns an!

Im Alten Ort 20 Tel. 02294/9811-0 info@reinery.com
51597 Morsbach Fax 02294/9811-99 www.reinery.com

www.reinery.com

GOLDSCHMUCK • MÜNZEN • BESTECK

ZAHNGOLD + ALTGOLD

auch mit Zähnen Barankauf Gold & Silber

Ihre GVG[®]-autorisierte Goldverwertungsagentur:
 ■ Modetreff M. Wagener, Kirchstr. 7, 51597 Morsbach, Tel.: 0 22 94 / 92 00
 i. A. der GVG Goldverwertungs-Gesellschaft mbH, Linnéstraße 2, 75172 Pforzheim

BESTATTUNGEN

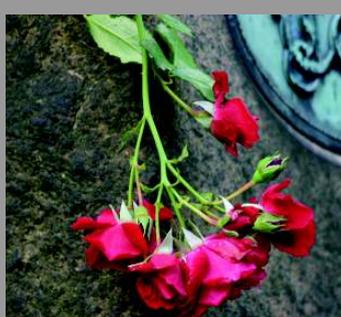
Puhl

ERFAHRUNG schafft VERTRAUEN

- Erledigung aller Formalitäten
- Säрге in allen Ausführungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, See- und Feuerbestattungen
- Beerdigungen auf allen Friedhöfen
- Ruheforst

Telefon 02294 1398

**Puhl: Talweg 6 a,
51597 Morsbach,
www.im-trauerfall.de,
Email: info@im-trauerfall.de
Inhaberin: Anja Hahn**




Wir machen mehr aus Ihrem Haus



Kompetent und erfahren seit über 40 Jahren

- Innen- und Außenputz
 - Wärmedämmsysteme
 - Wärmedämmputz
 - Altbausanierung
 - Gerüstbau
- Blumenstraße 18
51597 Morsbach-Strick
Fon: 0 22 94 / 5 75
Fax: 0 22 94 / 78 51
info@stinner-morsbach.de
www.stinner-morsbach.de

Mitgliederversammlung Förderverein Grundschule

Am Dienstag, den 11.5.2010 findet um 20.00 Uhr im Lehrerzimmer der GGS Morsbach, Hahner Str. 37, die jährliche, ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins Grundschule in Morsbach e.V. statt. Auf der Tagesordnung steht u.a.: Bericht des Vorsitzenden, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes, Förderprojekte 2010.

Jugendfreizeit nach Bensersiel, Ostfriesland

Die Jugendleiterrunde der Kolpingjugend St. Gertrud Morsbach veranstaltet vom 6. - 15. Aug. 2010 eine Freizeit für Jugendliche von 14-17 Jahren in Bensersiel/Nordsee mit abwechslungsreichem Programm. Beitrag: 350,00 Euro. Es sind noch Plätze frei. Anmeldung: Pfarramt Morsbach, Tel. 02294/238.



Lieber Thorsten!

5 Jahre Deine Firma nun besteht, jeder weiß, der Name Leis, der bürgt für Qualität. Viele Gärten und Anlagen hast Du schon gebaut, mit den besten Ideen und dem blühendsten Kraut. Schon seit der ersten Stunde stand im Mittelbunk immer Dein Kunde. Drum noch viele Jahre weiter sol für die Zukunft wünschen wir Dir nur das Beste und viel Erfolg.

Nicole, Maria & Papa
Morsbach im April 2010

Tischlerei

Meisterbetrieb

Michael
Hoberg

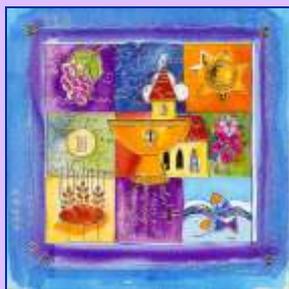
- ◆ Holz- und Kunststofffenster
- ◆ Rollladentechnik
- ◆ Haus- und Innentüren
- ◆ Verglasungen
- ◆ Treppen
- ◆ Innenausbau
- ◆ Sicherheitstechnik

Michael Hoberg
Ellinger Weg 11
51597 Morsbach
Tel.: 0 22 94 / 15 15
Fax: 0 22 94 / 99 15 71
Mobil: 0172 / 935 69 39
Internet:
www.tischlerei-hoberg.de
E-Mail:
michael-hoberg@t-online.de

Anzeigenannahme:

Ronni Kutiak Tel. 02294-991060
E-mail: ronni.kutiak@t-online.de

Herzlichen Dank



für die vielen
lieben Wünsche und Geschenke
zu unserer Kommunion
auch im Namen unserer Eltern

Hannah Bender - Jannick Buchsbaum
Maya Hannemann - Alexander Jäger
Fabian Lückerrath - Fabienne Molzberger
Tim Lucas Müller - Svenja Reuber
David Rose - Sarah Schmidt
Jan Maurice Suchanek - Jeanne Thiele
Scheila Tusinski

Gottes Liebe ist wie die Sonne



Herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu
unserer ersten Heiligen Kommunion

Wir haben uns darüber sehr gefreut!

Die Kommunionkinder

Nick Euteneuer Julimo Fiedler Julia Frost
Lisa Heuser Patricia König Leon Stricker

von St. Mariä Heimsuchung in Holpe

NEUERÖFFNUNG

Café – Bistro – Cocktailbar „mittendrin“



Foto: C. Buchen

Das neu eröffnete Café-Bistro bietet: abwechslungsreiches Frühstück, frische Baguettes, Kuchen, frisch gebackene Waffeln, Kaffeespezialitäten, Kaffee zum Mitnehmen, Cocktails.
 Öffnungszeiten: Di-Fr 10.00-14.00 und 15.30-22.00 Uhr, Fr bis 24.00 Uhr, Sa 14.00-24.00 Uhr, So 9.00-20.00 Uhr. Montag Ruhetag.
 Cafe-Bistro-Cocktailbar „mittendrin“, Inh. Stefanie Alzer, Waldbröler Str.65, 51597 Morsbach, Tel. 02294/9006778

KG Morsbach sagt „Danke“

S. T. Prinz Bernd I. aus dem Hause Hasenpflug und die Karnevalsgesellschaft Morsbach bedanken sich bei allen, die zur gelungenen Karnevalssession beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt allen jecken Damen, die die 2. große Damen-sitzung zu einem Erfolg werden ließen (Bilder siehe unter www.kg-morsbach.de).

Aber bekanntlich ist nach der Session vor der Session. Daher laufen schon die Planungen und Vorbereitungen für 2011 auf Hochtouren. Hier die Termine, die man sich vormerken sollte: 3.2.2011, 3. große Damensitzung und 5.2.2011, Traditionelle Herrensitzung. Weitere Informationen zum Programm, den Tischplan und Bestellvordrucke für Eintrittskarten für beide Sitzungen finden Sie ebenfalls auf der o.g. Homepage. Neu ist, dass die Besucher die Möglichkeit haben, jetzt schon Tischreservierungen vorzunehmen.

Naturforscher ausgezeichnet

Die Kinder der Morsbacher Turngruppe „Rasselbande“ wurden beim Naturtagebuch-Wettbewerb 2009 auf Bundesebene als Naturforscher/innen ausgezeichnet. Auf unterschiedliche Art und Weise haben die Kleinen im Sommer 2009 in der Natur geturnt und sie dabei spielerisch mit allen Sinnen kennen gelernt und erlebt. So entdeckten sie z.B. Schmetterlinge in der Wiesenturnstunde oder Bäume in einer Waldturnstunde. Alle Beobachtungen, Entdeckungen und Erlebnisse wurden gesammelt und in einem Naturtagebuch erfasst. Dieses schickten die Kinder dann nach Berlin, wo sie jetzt in dem bundesweiten Wettbewerb ausgezeichnet wurden.

Hast Du auch Interesse auf spannende Turnstunden in der Natur? Dann komm zu einer Schnupperstunde: Dienstags 15.30 - 17.30 Uhr (2 Kurse Kindergarten- und Schulkinder)

Anmeldung und Infos bei Kathrin Hoberg, Tel.: 02294/992126



Das Lebensende gehört zum Leben.
Warum erst morgen dafür sorgen?

Hemmerholzer Weg 35
51597 Morsbach

Fax. 02294-900 324

**Die individuelle Gestaltung
von Trauerfeiern:
Wir beraten Sie gern!**

Tel. 02294-530

www.nk-bestattungen.de

**NORBERT KÖTTING
Bestattungen**



Dem Leben einen würdigen Abschied geben

DETLEF BREDENFELD

Funk-Mietwagen

Krankenfahrten
Dialysefahrten
Bestrahlungsfahrten

Tel. 02294 99 13 55

Fax 02294 99 13 56

Mail detlef.bredendorf@t-online.de

Im Hainsfeld 13
51597 Lichtenberg

Frühjahrsputz in Haus und Garten! Wohin mit Ihren Abfällen?



Containerdienst - Entsorgungsfachbetrieb
Annahme auf unserem Betriebsgelände:

- Gartenabfälle / Grünschnitt
- Bodenaushub
- Bauschutt
- Altholz
- Bau- u. Abbruchabfälle
- Restmüll
- Papier / Pappe / Folie
- Metall / Schrott

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 07.30 - 18.00 Uhr
Sa. 08.00 - 12.00 Uhr

Verkauf von: Rindenmulch u. Blumenerde
51597 Morsbach-Volperhausen
Wissenerstraße 108

Tel. 02294/575 - Fax 02294/7851
Anruf genügt und wir stellen Ihnen bei Bedarf,
Container in der Größe, die Sie brauchen.
Schnell, zuverlässig und leistungsstark.

KRANKEN- PFLEGEPRAXIS

kompetent sozial zuverlässig

Birgit Klein-Schlechtingen
Krankenschwester
Bergstraße 8 - 51597 Morsbach-Lichtenberg



Ambulante Alten- u. Krankenpflege
Familienpflege
Warmer Mittagstisch
Pflegekurse, Beratung und Schulung

Tel. 02294/1719 Fax 7805

Berufswahlsiegel für die Realschule Morsbach

Die Janusz-Korczak-Realschule Morsbach ist eine von sechs Schulen im Oberbergischen Kreis, die kürzlich für ihre herausragenden Aktivitäten im Bereich der Berufswahlvorbereitung mit dem Berufswahlsiegel der Industrie- und Handelskammer ausgezeichnet worden ist. In einer kleinen Feierstunde ist das Siegel jetzt in der Pausenhalle der Schule enthüllt worden.

Schulleiterin Ulrike Klatt richtete bei der Begrüßung einen Dank an die Kooperationspartner, die Eltern und die Berufswahlkoordinatorin Gabriele Braatz. Klatt stellte fest, dass an der Schule bisher eine hervorragende Arbeit geleistet worden ist. „Mit dem Siegel wird diese Arbeit von außen eingeschätzt und gewürdigt. Es ist für uns eine Auszeichnung und Anerkennung.“, meinte die Schulleiterin und fuhr fort: „Wir dürfen stolz sein auf die Bezeichnung ‚Berufswahlsiegelschule‘, die wir nunmehr drei Jahre tragen dürfen.“

Schulpflegschaftsvorsitzende Mechthild Mauelshagen rief in ihrem Grußwort die anwesenden Schüler der 9. Klassen dazu auf: „Packt die Chance in die Hand und lasst Euch an dieser Schule auf das Berufsleben intensiv und sorgfältig vorbereiten.“ Und der Vorsitzende des Fördervereins Christof Simons erinnerte daran, dass es im Vorfeld viel Arbeit war, das Siegel zu erlangen. Auch der Förderverein habe seinen Beitrag dazu geleistet. Simons an die Schulleitung gerichtet: „Wenn Sie fordern, dann fördern wir!“ Die musikalische Untermauerung der Feierstunde erfolgte durch Christian Wäschenbach mit seinem Saxophon.



Stolz enthüllten Schüler der Janusz-Korczak-Realschule Morsbach das neue Berufswahlsiegel (ganz oben im Bild) im Beisein von Schulleiterin Ulrike Klatt (l.) und der Berufswahlkoordinatorin Gabriele Braatz (r.). Foto: C. Buchen

Der Schornsteinfeger kommt

Die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorgegebenen Messungen an Öl- und Gas-Feuerstätten werden im Mai - Juni 2010 in folgenden Straßen durchgeführt:

Am Eichhölzchen, Hemmerholzer Weg, Adolf – Kolping Straße, Höhenweg, Eichenstraße, Weidenstraße, Zum goldenen Acker, Hahner Straße, Amselweg, Auf der Kohlhardt, Fichtenweg, Flurstraße, Goethestraße, Lerchenstraße, Meisenweg, Mozartstraße, Martin Röck, Bezirksschornsteinfegermeister, Tel.-Nr. 02742/910490 oder 0171/8355104

Verein der Freunde und Förderer des Standortes Holpe der GGS Morsbach e.V.

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer, zur diesjährigen Vollversammlung unseres Vereins laden wir hiermit recht herzlich am **Dienstag, den 18.05.2010 um 20.00 Uhr, in die Gaststätte Zur Linde in Holpe** ein. Über rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen!! MfG Der Vorstand

Flexibles Klassenzimmer mit Smartboard statt Tafel

In der Erich Kästner-Schule Morsbach ist kürzlich ein „Flexibles Klassenzimmer“ eingeweiht worden. Unter den Gästen befanden sich neben Vertretern von Schulpflegschaft und Förderverein auch Bürgermeister Jörg Bukowski sowie Fachbereichsleiterin Susanne Hammer.

Präsentiert wurde ein komplett neu eingerichteter Klassenraum, der nicht nur von der optischen Gestaltung her ein spontanes Wohlbehagen hervorruft, sondern darüber hinaus interessante unterrichtstechnische Neuerungen zu bieten hat. Gearbeitet wird nunmehr an dreieckigen, rollbaren Tischen, die in verschiedenen Kombinationen platziert werden können. Statt der herkömmlichen großen Tafel befinden sich seitlich an den Wänden mehrere kleine, beidseitig benutzbare Tafeln, die auch zur Bearbeitung in den Tischgruppen abgenommen werden können.

Die große Wandtafel wird ersetzt durch ein Smartboard, ein überdimensionaler Computer-Monitor. Welche Optionen dieses Medium im Einzelnen bereithält, demonstrierten die SchülerInnen Jeton Nimanaj, Alejandro Frias-Kita, Tobias Lückerrath, Melda-Özge Aydin, Jan Stinnertz und Fabian Strahlenbach unter Mithilfe ihrer Klassenlehrerin Schneider-Ulbricht so lebendig, dass ihnen die Freude am Umgang mit dem neuen Gerät anzusehen war.

Die unerschöpflichen Anwendungsmöglichkeiten des Smartboards, das weltweit bereits in über 700.000 Klassenzimmern installiert ist, runden ein Gesamtkonzept ab, mit dem Schulleiter Jürgen Greis den wachsenden pädagogischen Herausforderungen unserer Zeit begegnen möchte.



Mit viel Elan und Freude nehmen nunmehr die Schüler in dem neu eingerichteten „Flexiblen Klassenzimmer“ der Erich Kästner-Schule Morsbach am Unterricht teil.

Neues von der Musikschule Morsbach e.V.

Musik geschenkt

Unter dem Motto „Musik geschenkt“ bietet die Musikschule Morsbach ab sofort ein freies Unterrichtsangebot an. Wer für ein Kind, einen Jugendlichen oder einen Erwachsenen ein sinnvolles und individuelles Geschenk sucht, kann bei der Musikschule hierfür einen Gutschein für 3 Unterrichtsstunden kaufen.

Jahreskonzert

Die Musikschule Morsbach lädt am Sonntag, 2.5.2010, 16.00 Uhr, ins Morsbacher Gertrudisheim zu ihrem großen Jahreskonzert ein. Es zeigt die ganze Bandbreite der Ausbildung. In diesem Jahr werden neben Solovorträgen besonders die Ensembles der Musikschule vorgestellt. So treten neben dem großen Musikschulorchester die Big Band, die Rock Combo, das Percussion-Ensemble sowie mehrere Bläserensembles und ein Gitarrenensemble auf. Außerdem werden Schüler in verschiedenen kleinen Besetzungen zeigen, dass eine Ausbildung an einer Musikschule nicht nur das Lernen eines Instrumentes "im stillen Kämmerlein" beinhaltet. Das Konzert ist auch eine hervorragende Möglichkeit, sich über die Arbeit der Musikschule Morsbach zu informieren, die musikalische Ausbildung für alle Alterstufen für Menschen von 15 Monaten bis 90 Jahren anbietet. Der Eintritt ist frei. Es wird um eine Spende zur Unterstützung der Musikschularbeit gebeten.

Weitere Infos unter www.musikschule.morsbach.de oder direkt in der Geschäftsstelle im Morsbacher Rathaus. Telefon: 02294/699550, Email: musikschule@morsbach.de, Bürozeiten: dienstags und freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr.



DIE GEMEINDE MORSBACH GIBT BEKANNT

Satzung der Gemeinde Morsbach zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW Geltungsbereich:

Heide, Rhein, Volperhausen (südlicher Teil)

Aufgrund von § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.6.2009 (GV.NRW. 2009, S. 380) in Verbindung mit § 61a Abs. 3 bis Abs. 7 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung vom 25.06.1995 (GV.NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 708), hat der Rat der Gemeinde Morsbach in der Sitzung am 23.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Regelungsgegenstand

Die Gemeinde soll nach § 61 a Abs. 5 Satz 1 Nr.1 LWG NRW durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach § 61 a Abs. 4 Absatz 4 LWG NRW festlegen, wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen in dem Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Abs. 1a oder in einem gesonderten Kanalsanierungs- oder Fremdwassersanierungskonzept festgelegt sind.

Die Gemeinde führt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung umfangreiche Kanalsanierungs- und erneuerungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Abwasseranlage durch. Diese Sanierungsmaßnahmen sind

- im Fremdwassersanierungskonzept
- Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Abs. 1a LWG NRW
- Kanalsanierungskonzept

der Gemeinde festgelegt. Vor diesem Hintergrund wird die Frist zur Dichtheitsprüfung bei bestehenden Abwasserleitungen nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW (31.12.2015) mit dieser Satzung für die in § 2 genannten Grundstücke verkürzt.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke, die in den folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten liegen und an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind:

Ortslage	Straße
Heide	Heide Heiderberg
Rhein	Waldweg Eugenienthaler Straße Herbertshagener Straße In der Delle Zum Wisserbach Wissener Straße
Volperhausen	Alte Burgstraße Sonnenberg Au der Insel
Der genaue Geltungsbereich ist in dem der Satzung anhängenden Lageplan abgegrenzt	

(2) Der durch den Grundstückseigentümer zu prüfende Bereich umfasst gemäß § 61 a Abs. 3 LWG NRW die auf seinem Grundstück im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasser-

leitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser. Geprüft werden müssen durch den Grundstückseigentümer alle Bestandteile der privaten Abwasserleitung einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte sowie Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen, die in den Leitungsverlauf eingebaut sind. Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwassers aufgefangen und erkannt wird.

(3) Führen zu prüfende Abwasserleitungen auch über fremde Grundstücke, so ist derjenige zur Dichtheitsprüfung auf dem fremden Grundstück verpflichtet, dessen Abwasser durchgeleitet wird. Eigentümer anderer Grundstücke, in denen diese Leitungen verlaufen, haben die Prüfung der Dichtheit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden (§ 61 a Abs. 3 Satz 2 LWG NRW).

§ 3 Durchführung und Frist für die Dichtheitsprüfung

- (1) Die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Abwasseranlagen im Geltungsbereich dieser Satzung ist spätestens bis zum

31.12.2011

durchzuführen.

- (2) Bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung sind die Vorgaben in § 4 dieser Satzung (Anforderungen an die Sachkundigen) zu beachten. Die Gemeinde unterrichtet die Grundstückseigentümer und bietet auch Hilfestellung durch Beratung an.
- (3) Innerhalb eines Monats nach der Prüfung ist die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung vom Grundstückseigentümer oder dem sonst Pflichtigen nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW der Gemeinde vorzulegen.
- (4) Die Dichtheitsprüfung ist nach den einschlägigen Normen mit Wasser- oder Luftdruck durchzuführen. Die Prüfung mittels optischer Inspektionen (TV-Untersuchung) wird im Interesse des Grundstückseigentümers nur in Abstimmung mit der Gemeinde aufgrund der möglichen Fehlinterpretationen (z.B. wenn Dichtungsringe fehlen, kann dieses mit einer TV-Untersuchung bei neuen oder erneuerten Abwasserleitungen nicht erkannt werden) als ausreichend angesehen. Bei neu errichteten oder erneuerten Abwasserleitungen ist grundsätzlich eine Prüfung mit Wasser oder Luft durchzuführen.
- (5) Die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung sollte im Interesse des Grundstückseigentümers folgenden Inhalt aufweisen bzw. Unterlagen umfassen:
1. Lageplan mit einer Darstellung des Prüfobjektes (Straße, Hausnummer, Gebäudebezeichnung bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück, Darstellung der gesamten Abwasserleitungen mit ein deutiger Kennzeichnung der geprüften Leitungsbestandteile und deren Dimensionen (Längen und Nennweiten)
 2. Angabe der Prüfverfahren und Prüfmethoden (TV-Untersuchung, Wasser, Luft mit Angabe der beaufschlagten Drucks) und Angabe des angewandten technischen Regelwerks
 3. Beschreibung der Ergebnisse der Prüfung (bei der TV-Inspektion/durch Inaugenscheinnahme erkannte Schäden, festgestellter Wasserverlust bzw. Druckänderungen usw.) mit folgendem Inhalt:
 - Bestätigung, dass ein ordnungsgemäßer Anschluss vorliegt (kein Drainagewasseranschluss an den Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal oder sonstiger Fehlan-

schluss z.B. Niederschlagswasser wird dem Schmutzwasserkanal zugeführt bzw. Schmutzwasser wird in den Regenwasserkanal eingeleitet);

- Endergebnis der Prüfung der Leitung (dicht/undicht); wenn vorhanden, ist ein EDV-gestütztes Prüfprotokoll beizulegen;
- bei einer Untersuchung mit TV-Kamera ist ein Video-, eine CD-ROM oder eine DVD zu fertigen.

4. Datum der Prüfung
5. Unterschrift des Sachkundigen, der die Prüfung durchgeführt hat

§ 4

Anforderungen an die Sachkunde

(1) Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden. Die Anforderungen an die Sachkunde ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 31.3.2009 (MinBl. 2009, S. 217) als Verwaltungsvorschrift nach § 61 a Abs. 6 Satz 1 LWG NRW.

(2) Die Sachkunde von Sachkundigen wird nach Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 61 a LWG NRW durch folgende unabhängige Stellen festgestellt:

- Industrie- und Handelskammern in NRW
- Handwerkskammern des Westdeutschen Handwerkskammertags
- Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.

Diese unabhängigen Stellen führen selbständig Listen über Sachkundige. Diese Listen werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV NRW) zu einer landesweiten Liste zusammengeführt (www.lanuv.nrw.de).

(3) Erfüllen Personen, welche die Dichtheitsprüfung durchführen, nicht diese Anforderungen an die Sachkunde oder entspricht die

Dichtheitsprüfungsbescheinigung nicht den Anforderungen in § 3 dieser Satzung wird die Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung (§ 61 a Abs. 3 Satz 3 LWG NRW) von der Gemeinde nicht anerkannt.

§ 5

Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig handelt, wer Abwasserleitungen nicht in der nach dieser Satzung festgelegten Frist auf Dichtigkeit prüfen lässt. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet.

§ 6

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 26.03.2010

- B u k o w s k i -
Bürgermeister

Anmerkung:

Eine weitere vom Rat beschlossene Satzung zur Dichtheitsprüfung wird in der Flurschütz-Ausgabe vom 22.5.2010 veröffentlicht.

Beilage:

Flyer zur Dichtheitsprüfung

Dieser Flurschützausgabe ist ein Flyer zur „Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen“ beigelegt. Die Gemeinde Morsbach bittet um Beachtung.

Hinweisbekanntmachung Beteiligungsbericht nach § 117 Gemeindeordnung

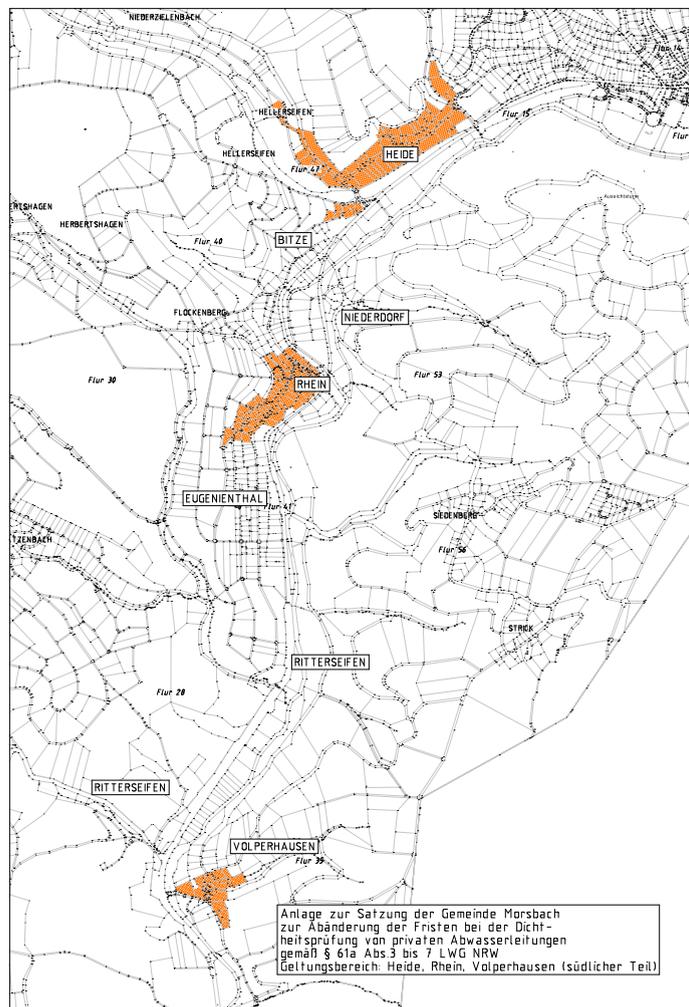
Nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Der Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 2 des Gesetzes dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Hierzu liegt der Beteiligungsbericht ab dem 03.05.2010 im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstr. 2, Zimmer OG 03, zur Einsichtnahme aus.

Morsbach, den 19.04.2010

-Bukowski-
(Bürgermeister)

Öffnungszeiten von Rathaus und Baubetriebshof am 5. Mai

Wegen einer innerbetrieblichen Veranstaltung bleiben das Rathaus Morsbach und der Baubetriebshof Volperhausen am Mittwoch, dem 5.5.2010, nachmittags geschlossen.



Wahlbekanntmachung

**Am 09. Mai 2010 findet die Wahl
zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

1. Die Gemeinde Morsbach gehört zum Wahlkreis 24 - Oberbergischer Kreis II und ist in 14 Stimmbezirke eingeteilt.
Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom 05. bis 18.04.2010 zugestellt worden ist, angegeben.
Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus Morsbach, Wahlamt, Zimmer OG.04 und OG.05, eingesehen werden.
2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.
Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.
3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - b) Für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der/die Wähler/in gibt **seine/ihre Erststimme** in der Weise ab, dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll, **seine/ihre Zweitstimme** in der Weise ab, dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.
4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Er/sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Gemeinde werden zwei Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 16.00 Uhr, im Rathaus Morsbach, Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach, im Besprechungszimmer OG.20 und im Trauzimmer EG.01, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Besonderer Hinweis für die Wähler/innen des Stimmbezirkes 070 (Rhein):

Im Wahllokal dieses Stimmbezirkes werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 5 Gruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in § 45 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz – LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S.2) und in § 64 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (GV. NRW. S. 564) geregelt und zugelassen. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Morsbach, den 20.04.2010

Der Bürgermeister
- Bukowski -

Impressum

Der „**Flurschütz**“ ist das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: alle drei Wochen samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 5.000 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „**Flurschütz**“ kann bei der Gemeinde Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, Email: rathaus@gemeinde-morsbach.de.

Herausgeber für den Anzeigenteil: Ronni Kutiak, Turmstr. 14b, 51597 Morsbach, Tel. 02294/991060, Fax. 02294/991062, Email: ronni.kutiak@t-online.de.

Vereinsnachrichten im „Flurschütz“

Die Vereine im Gemeindegebiet können den „**Flurschütz**“ mit Leben füllen. Seit dem Frühjahr 2009 erscheint der „**Flurschütz**“ allerdings aus Kostengründen nur noch alle drei Wochen, statt bis dahin 14-tägig. Dem Herausgeber gehen zahlreiche Beiträge zu, die, wie bei anderen Presseorganen auch, redigiert, aus Platzgründen gekürzt oder „geschoben“ werden müssen. In manchen Fällen konnten Beiträge nicht berücksichtigt werden, was auch in Zukunft leider nicht auszuschließen ist.

Texte müssen per Email oder auf CD im rtf-Format eingereicht werden. Kontrastreiche Fotos im jpg-Format lockern den Text auf. Fotos bitte der Email als Anhang beifügen und nicht in den Text „einbetten“. (Eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgeschickt.)

Texte und Fotos senden Sie

bitte bis spätestens 10 Tage

vor dem Erscheinungstermin an

Gemeinde Morsbach

Stichwort „FLURSCHÜTZ“

Bahnhofstr. 2/Rathaus

51597 Morsbach

Email: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Der nächste „**Flurschütz**“ erscheint am **22.05.2010**

Alle Ausgaben des „**Flurschütz**“ finden Sie auch im Internet unter www.morsbach.de.

Beibehaltung des kostenlosen Bringsystems „Windelcontainer“ beschlossen

Trotz der notwendigen Sparmaßnahmen im Rahmen des gesetzlich geforderten Haushaltssicherungskonzepts hat der Rat der Gemeinde Morsbach die Beibehaltung des Bringsystems „Windelcontainer“ beschlossen.

Der Container für Einwegwindeln beim Bauhof in Volperhausen steht damit auch weiterhin für die kostenlose Anlieferung zur Verfügung. Die Abgabe ist nur in einsehbaren Behältnissen (z. B. durchsichtige haushaltsübliche Müllbeutel, nicht im „Windelsack“) und fest verschlossen möglich. Gewerbliche Anlieferungen z. B. durch Pflegedienste sind von diesem Service ausgeschlossen. Allerdings wird das gebührenfreie Beistellsystem „Windelsack“ auf Grund der Sparzwänge ab dem 30.06.2010 nicht mehr angeboten.

Alle Bezugsberechtigten die noch keine „Windelsäcke“ für das Jahr 2010 erhalten haben, können ihr Kontingent für das erste Halbjahr 2010 im Rathaus, Zimmer EG 19 während der Öffnungszeiten erhalten.

Die Anzahl der auszugebenden „Windelsäcke“ ist festgelegt und richtet sich nach der Anzahl der noch stattfindenden Leerungen der grauen Restmülltonne zum Zeitpunkt der Abholung bis zum 30.06.2010.

① „Windelsäcke“, die nach dem 30.06.2010 neben der Restmülltonne zur Abholung bereit gestellt werden, werden selbstverständlich auch in der Zukunft durch das Entsorgungsunternehmen geladen. Sonstige Zustellsäcke werden nicht entsorgt!

Die ordnungsgemäße Entsorgung der Einwegwindeln kann nach dem 30.06.2010 alternativ über

- ➔ die graue Restmülltonne (Die Größe der Restmülltonne kann jederzeit kurzfristig an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden) o d e r
- ➔ eine kostenlose Abgabe beim Container für Einwegwindeln während der festgelegten Öffnungszeiten des Bauhofes in Volperhausen
 - ⇒ Montag bis Donnerstag: 7.00 – 15.45 Uhr
 - ⇒ Freitag: 7.00 – 12.30 Uhr

erfolgen.

Fragen zum Thema Abfallbeseitigung beantwortet vormittags Frau Christa Peitsch im Rathaus, EG 19, Tel.: 02294/699-122

Mahngebühren vermeiden durch die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren

Zu Beginn eines jeden Jahres werden die Grundbesitz-abgabenbescheide (Grundsteuer, Abfallbeseitigung, Wasser/Abwasser usw.) zugestellt. Im Laufe des Jahres werden daraufhin Quartal- bzw. Abschlagszahlungen fällig, die an die Gemeinde zu zahlen sind. Bitte, beachten Sie, dass seit einigen Jahren die fünfzügige Schonfrist bei Bar- und Scheckzahlungen sowie bei Überweisungen aufgrund der Änderung der Abgabenordnung weggefallen ist. Danach werden schon bei eintägiger Verspätung Säumniszuschläge erhoben.

Mit einer Einzugsermächtigung können Sie die rechtzeitige Zahlung sicherstellen und unnötige Kosten vermeiden. Den Vordruck „Einzugsermächtigung“ erhalten Sie bei der Gemeindekasse Morsbach (Tel. 699136 oder -137, Fax. 699187, E-mail: rathaus@gemeinde-morsbach.de.) oder im Internet unter www.morsbach.de (Rubrik: Infos aus Morsbach/Behördliche Einrichtungen).

**Ärztlicher Notfalldienst
Morsbach
Rufnummer: 01805044100***

(*0,14 Euro/Min. aus dem dt. Festnetz 0,42 Euro/Min. aus dem Mobilfunknetz)

Altersjubiläen im Mai 2010 Wir gratulieren zum Geburtstag:

Elfriede Spindler, Lichtenberg,
zum 94. Geburtstag am 17. Mai,
Johanna Wirths, Berghausen,
zum 99. Geburtstag am 17. Mai.

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit:

Charlotte und Reinhold Reßiori, Amberg, am 23. Mai.

Wir gratulieren zur Diamantenen Hochzeit:

Helga und Gert Penke, Morsbach, am 15. April.

Flurschütz im Internet

Den „Flurschütz Morsbach“, das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde, finden Sie regelmäßig auch im Internet unter www.morsbach.de. Alle 3 Wochen wird die aktuelle Ausgabe ins Internet gestellt. So entsteht im Laufe der Zeit ein Flurschütz-Archiv, in dem man auch in älteren Ausgaben Artikel und Satzungen nachlesen kann (Haben Sie jedoch bitte etwas Geduld, wenn u.U. das Laden der Seiten wegen der umfangreichen Datenmenge etwas Zeit in Anspruch nimmt.).

Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 23.3.2010 den Haushalt für das Jahr 2010 beschlossen. In der Ratssitzung vom 26.01.2010 hatte Bürgermeister Jörg Bukowski den Entwurf des Haushalts eingebracht. Seine Haushaltsrede ist in der Flurschütz-Ausgabe vom 06.02.2010 abgedruckt worden.

In der vergangenen Flurschützausgabe wurden bereits die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD und BFM abgedruckt. In dieser Ausgabe folgen nun die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden von FDP, UBV/UWG und GRÜNE, ebenfalls in vollem, ungekürztem Wortlaut in der Reihenfolge der Fraktionsstärke.

Stellungnahme der FDP-Fraktion zum Haushaltsplan 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, zum Haushalt 2010 folgende Anmerkungen.

Finanzsituation

Die Weltwirtschaft befindet sich in Ihrer schlimmsten Krise seit Ende des 2. Weltkrieges; genau dies bekommen auch unsere Gewerbebetriebe mit teilweise starker Bindung zur Automobilindustrie zu spüren.

Die Kassenlage der Gemeinde ist in erster Linie nicht ausgemacht. Sie ist insbesondere durch die starken Schwankungen der Einnahmen aus der Gewerbesteuer verursacht. Der schon seit längerem geäußerte Wunsch, den Gemeinden einen höheren Anteil an stabileren Steuern zukommen zu lassen und dabei auf die Anteile aus der Gewerbesteuer zu verzichten, würde sichere und kalkulierbare Einnahmen ermöglichen.

Da bereits 2009 liquide Reserven fehlten, stürzt die Gemeinde jetzt vorbei an einem Haushaltssicherungskonzept direkt in den Nothaushalt.

Trotz warnender Worte des Kämmerers in den letzten Jahren wurden freigiebig die Steuergelder der Gewerbebetriebe und Bürger für viele nicht zwingend notwendige Projekte ausgegeben. Es ist sicher einfacher Wohltaten aus vollen Händen zu verteilen, als dem Bürger und auch dem eigenen Wähler klar machen zu müssen, dass das Ende dieser Periode endgültig eingeläutet ist.

Verantwortung des Rates

Es ist jetzt aus unserer Sicht die wesentliche Aufgabe des Rates, in Zeiten des Mangels dem Bürger diese Notsituation zu vermitteln und die Verwaltung bei allen Sparmaßnahmen zu unterstützen.

Bei den Beratungen zu diesem Haushalt haben wir aber den Eindruck gewonnen, dass seitens der Ratsfraktionen die sofort erforderlichen und leider für die betroffenen Bürger schmerzhaft spürbaren Sparentscheidungen nicht mitgetragen werden, um den eigenen Wähler nicht enttäuschen zu müssen. Niemand will die Verantwortung für notwendige Entscheidungen übernehmen. Die Verwaltung wird allein gelassen mit der für sie ohne Mitwirkung des Rates unlöslichen Aufgabe. Dieses Verhalten dient aber ausschließlich parteipolitischen Interessen und ist für das Wohl der Gemeinde aus mittel- und langfristiger Sicht unverantwortlich. Die Summen fehlen jetzt und in den nächsten Jahren und müssen einschließlich Zins und Zinseszins fremdfinanziert werden. Das bedeutet, dass jeder heute nicht eingesparte € über lange Jahre nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Die Entschuldung verzögert sich oder wird unmöglich, wodurch die finanzielle Zukunft der Gemeinde ruiniert wird. Diese Lage führt bei fehlender Einsicht und fehlendem Sparwillen unweigerlich in die Umstrukturierung zu Großgemeinden. Das wäre dann das Ende der Gemeinde Morsbach und der kommunalen Selbstbestimmung der Republik.

Fazit

In dieser Situation ist die Reduzierung der gemeindlichen Aktivitäten auf das Notwendigste die einzig zu verantwortende Alternative, um mittelfristig mit einem ausgeglichenen Haushalt wieder selbstbestimmt agieren zu können, ohne an den Schulden zu ersticken.

Die FDP-Fraktion stimmt deshalb den Sparvorschlägen der Verwaltung uneingeschränkt zu, um der Gemeinde auf lange Sicht eine finanziell eigenständige Zukunft zu sichern.

Wir appellieren an alle Bürger, im Sinne einer lebenswerten Zukunft für alle Generationen **mit Eigeninitiative, Umsicht und Sparwillen** die Gemeinde zu unterstützen.

Für die FDP-Fraktion:

Klaus Peters, Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der UBV/UWG-Fraktion zum Haushaltsplan 2010

Herr Bürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Schulden des Bundes, des Landes und des Kreises stehen in einem unmittelbaren Verhältnis zu den kommunalen Finanzen. Steigt die Verschuldung in Bund, Land und Kreis, steigen auch deren Zins- und Tilgungslast. Wenn die Steuereinnahmen dann nicht in gleicher Höhe steigen, sinken die Mittel, die den Kommunen zur Erledigung der kommunalen Grundversorgung zur Verfügung stehen.

Noch nie da gewesene Rettungsschirme in Milliardenhöhe für Banken, - die aus der Krise nichts gelernt haben und wieder fröhlich Bonis an ihre Manager auszahlen - haben dazu geführt, dass wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, an der staatlichen Basis überlegen müssen, ob wir künftig Einrichtungen der kommunalen Grundversorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger noch aufrecht erhalten können z. B. das Freibad.

Aber damit nicht genug!

Ein nur auf Kosten der folgenden Generationen finanziertes und 8,5 Milliarden Euro schweres Wachstumsbeschleunigungsgesetz, (welches in großen Teilen den unseriösen Wahlversprechen der Bundesparteien FDP und CDU/CSU aus dem Bundestagswahlkampf geschuldet ist und in dem nicht nur die Mehrwertsteuer auf Hotelübernachtungskosten von 19 auf 7 Prozent gesenkt wird, sondern auch eine unternehmensfreundliche Änderung der Erbschaftssteuer durchgeführt wird) muss dazu führen, dass die Kommunen einen noch drastischeren Einnahmeausfall in den nächsten Jahren hinnehmen müssen.

Diese Einnahmeausfälle sind ein Sonderopfer der Kommunen und somit aller Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden zur Deckung der in der Wirtschaftskrise kreditfinanzierten Rettungsschirme und Steuergeschenke.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes werden reduziert und es steht den Kommunen noch weniger Geld zur Verfügung. Dies ist von den Städten und Gemeinden nicht aufzufangen. Selbst finanzstarke Kommunen werden diese Einschnitte nicht kompensieren können.

Da hilft es auch nicht, wenn der Ruf auf Absenkung von Standards in der Bildung an der einen oder anderen Stelle laut wird. Bildung

ist unsere Zukunft, und die beginnt im Kindergarten und ist an dieser Stelle von uns zu finanzieren.

Nun aber zum Haushalt der Gemeinde Morsbach:

Auch die Gemeinde Morsbach wurde in den Nothaushalt getrieben. Unsere weiteren Handlungsmöglichkeiten sind nun eingeschränkt. Alle freiwilligen Ausgaben sind hiervon betroffen. Das sind sehr schmerzliche Einschränkungen.

Gerade weil dann Projekte wie z. B.

- die Einschulungsbeihilfe und Förderung der Seniorenarbeit
- die Durchführung der Städtepartnerschaft
- die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
- die Beförderung von Schülern
- die Höhe der Elternbeiträge in den Ganztagschulen
- das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“
- die Gemeindebücherei
- die Jugendförderung in den Vereinen
- die Nutzung der Turn- und Sporthallen für Vereine
- das Freibad,
- die kostenlosen Windelsäcke und Grünabfallcontainer
- die Bezuschussung von umweltverträglichen Energienutzungen

eingeschränkt, gefährdet oder gar nicht mehr durchführbar sind! Aber gerade hier ist auch unsere Aufgabe vorausschauend zu Planen.

Nicht demnächst gilt es zu sparen, sondern jetzt! Fangen wir an! Sicherlich bestehen in fast allen Kommunen strukturelle Finanzprobleme. Man kann darauf hoffen, dass die Bundesregierung irgendwann darauf reagiert und ein Konzept beschließt, das die Städte und Gemeinden entlastet. Die derzeitige Konjunkturlage lässt jedoch weiterhin sinkende Steuereinnahmen erwarten, denen steigende Sozialausgaben entgegenstehen.

Es kann kein Trost sein, dass wir uns mit dem Nothaushalt in „guter“ Gesellschaft befinden. Man kann zwar Bemühungen anstreben, die Einnahmen der Gemeinde zu erhöhen.

Aber: Selbst wenn man die Grundsteuer erhöht, so kann diese Steigerung der Einnahmen nicht den gesamten Fehlbetrag decken. Dies wäre der sprichwörtliche „Tropfen auf den heißen Stein.“ Man sollte jetzt schon den Stein abkühlen, damit der Tropfen auch etwas bringt. Wir müssen nicht nur lernen unsere Ausgaben zu kontrollieren und zu schmälern, sondern auch zukunftsorientiertes denken und handeln.

Sanierungsmaßnahmen, die weitere Folgekosten vermeiden, wie zum Beispiel die energetische Optimierung der öffentlichen Gebäude und des Hallenbades sind ein Schritt in die richtige Richtung. Dies ist nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll.

Wir sprechen zwar immer vom demographischen Wandel, aber vielen ist nicht bewusst welche Konsequenzen hiermit verbunden sind. Wir werden uns hiermit viel stärker auseinandersetzen müssen. Nicht demnächst, sondern jetzt!

Um die Aufgaben innerhalb des vorgegebenen Finanzplanes bewältigen zu können, müssen wir gezielt „Haushalten“. Nicht demnächst, sondern ab jetzt gilt es dynamisch jede Maßnahme auf ihre zukunftsbezogene und ihren ökonomischen Nutzen zu prüfen und sozial unwirtschaftliche Maßnahmen abzulehnen. Jede unwirtschaftliche Ausgabe schränkt den finanziellen Handlungsspielraum in unserer Gemeinde ein.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf die Wahrheit, und wir werden ihnen die Wahrheit sagen. Die Wahrheit ist, dass nicht mehr alles geht, was früher einmal ging! Die Wahrheit ist auch, dass einiges, was noch geht, nicht mehr so geht, wie es einmal ging! Die Wahrheit ist auch, dass das, was noch geht, zum Teil teurer werden wird!

Die UBV/UWG-Fraktion hat in diesem Jahr, wie auch schon in den letzten Jahren auf Haushaltsanträge mit finanzieller Auswirkung verzichtet. Andere haben sogenannte Schauanträge getätigt. Wir sind der Meinung, dass im Augenblick Notwendiges vorangeht jedoch Wünschenswertes zurückgestellt werden muss.

Unser Dank gilt den Mitarbeitern der Kämmerei und des gesamten Hauses für die Erstellung des Haushaltsentwurfs sowie für die Erläuterungen dazu im Rahmen der Vorberatungen. Unser spezieller Dank geht an den Bauhof, der im vergangenen Winter den Winterdienst vorbildlich ausgeführt hat.

Die UBV/UWG Fraktion stimmt dem Haushalt der Gemeinde Morsbach für das Jahr 2010 zu.

Für die UBV/UWG-Fraktion:

Axel Obernier, Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsplan 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

„Nothaushalt“, „Haushaltssicherungskonzept (HSK)“, das sind Schlagwörter, mit denen wir uns mittlerweile auch in unserer Gemeinde auseinandersetzen müssen. Immer mehr Städte und Gemeinden rutschen in so ein HSK, vor allem deshalb, weil die Ausgaben der Gemeinden ihre Einnahmen deutlich übersteigen.

Hier sieht der Gesetzgeber vor, dass die betroffenen Kommunen ihren Haushalt in einem bestimmten Zeitraum wieder in Ordnung bringen. Dieses kann auf verschiedene Weise geschehen:

1. durch Steuererhöhungen
2. durch Streichungen von Ausgaben (Leistungen) in einer Kommune.

Die Leistungen werden in zwei Bereiche unterschieden:

1. pflichtige Leistungen, das sind Ausgaben, die eine Kommune erbringen muss

2. nicht pflichtige Leistungen, das sind freiwillige Ausgaben.

Eine verschuldete Kommune sollte also alle „nicht pflichtigen Leistungen“ zurückfahren, das sind z. B.

- Zuschüsse an Vereine, Büchereien, Schwimmbäder,
- Sozialpässe, Jugendzentren, Unterhaltung und Pflege von Denkmälern, Grünanlagen und Parkplätzen, ja, sogar Zuschüsse für besondere Schulhofgestaltungen,
- Schulveranstaltungen, Schüleraustausch oder Klassenfahrten.

Wir können also ahnen, was auf die Gemeinde Morsbach zukommt:

Steuererhöhungen und Sparen auf Kosten unserer Kinder und Jugendlichen, älterer Mitmenschen und sozial Schwachen, denn sie sind auf sämtliche Einrichtungen unserer Gemeinde angewiesen. Auch machen diese Einrichtungen die Attraktivität einer Gemeinde aus.

Durch das HSK wird die Freiheit einer Gemeinde aufs Äußerste eingeschränkt. Alle Ausgaben bedürfen dann der Genehmigung der Kreisverwaltung.

Warum muss Morsbach ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen?

Um allen Missverständnissen entgegen zu treten: Die Gemeinde Morsbach hat genug Einnahmen, um ihre Ausgaben zu decken. Woher kommt dann also die Überschuldung?

Vor allem durch zwei Gründe:

1. durch die von der Weltwirtschaftskrise verschuldete verringerte **Gewerbesteuererinnahme**
2. durch die **hohe Kreisumlage**.

Die Kreisumlage ist der Betrag, den die jeweilige Kommune an den Kreis zahlen muss, damit der Kreis seine Ausgaben decken kann. So zahlen die Städte und Gemeinden fast die Hälfte ihrer Einnahmen an den Kreis. Es ist Aufgabe der Kreistagsmitglieder, auch den Kreis zum Sparen anzuhelfen.

Gegen sinkende Gewerbesteuererinnahmen kann die Politik vor Ort und die Verwaltung nichts oder nur indirekt etwas unternehmen. So muss das Gewerbe in Morsbach gestärkt und umweltverträgliche Gewerbebetriebe angesiedelt werden. Die Kreisumlage ist mittlerweile höher als die Gewerbesteuererinnahmen, so ist es u. E. wichtig, bei der Kreisumlage zu sparen. Um es deutlich zu machen, **Bündnis90/DIE GRÜNEN** in Morsbach sind nicht gegen sparen. Auch wir wissen, dass wir alle in Zeiten knapper Kassen Einschnitte hinnehmen müssen, jedoch sind wir gegen Kürzungen auf Kosten der Schwächsten in der Gesellschaft.

Jede Kürzung in diesem Bereich oder Schließungen von kulturellen oder sozialen Einrichtungen werden wir GRÜNEN in Morsbach nicht mittragen.

Es kann doch nicht sein, dass die Kreisverwaltung den Kommunen auferlegt, alles zu schließen, was unsere Gemeinde lebenswert macht, und die gleichen Leute in der Kreisverwaltung nichts, aber auch gar nichts bei sich selber von dem umsetzen, was sie von den anderen, nämlich den Kommunen erwarten.

Nein, einige CDU Politiker im Kreistag, die diesem Kreishaushalt zugestimmt haben, haben sogar die Frechheit, unserer Gemeindeverwaltung und den neuen politischen Mehrheiten in Morsbach vorzuwerfen, sie seien selber Schuld an dieser Misere. Da zeigt sich einmal wieder deutlich wie heuchlerisch das Verhalten der CDU hier in Morsbach und dann auch gerade auf Kreisebene ist.

Wir GRÜNEN hier in Morsbach fordern klare Einsparmassnahmen auf Kreisebene! Vorher sollte die Kreisumlage nicht gezahlt werden! Gemeinsam mit den anderen betroffenen Kommunen des Oberbergischen Kreises sollten wir die Kreisverwaltung zwingen, ein Einsparkonzept für den Kreis vorzulegen. Wir als Kommunalpolitiker sollten uns nicht handlungsunfähig machen lassen und nicht mehr alles schlucken, was vom Kreis angeordnet wird.

Unsere Forderungen lauten daher:

1. keine Schließungen von gemeindeeigenen Einrichtungen!

2. Kürzung der Kreisumlage!

Wir konnten viele Kürzungen in den Fachausschüssen in diesen schon erwähnten Bereichen abwenden. Das Jugendzentrum bleibt weiterhin für die Jugend offen, beide Schwimmbäder bleiben erhalten, obwohl die Zukunft des Freibades von der Entwicklung der Besucherzahlen im Sommer 2010 abhängt. Außerdem bleibt uns die Gemeindebücherei erhalten.

Bündnis90/DIE GRÜNEN in Morsbach können sich aber auch vorstellen, dass die öffentliche Bücherei mit den Schulbüchereien zusammengelegt wird. Die Qualität der Bücherei sollte aber durch eine Fachkraft gewährleistet sein.

Die Elternbeiträge für die OGS sollten nicht erhöht werden. Die Kürzung des Gemeindeanteils am Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ lehnen wir ab, um die Mahlzeit aller Kinder weiterhin zu sichern.

Auch setzen wir uns für den Erhalt eines kostenlosen Flurschützes als amtliches Mitteilungsblatt ein. Der Flurschütz ist die einzige Zeitung, die von allen BürgerInnen gelesen wird!

Wir sind gegen eine Erhöhung der Grundsteuer B, damit Morsbach auch für junge Familien, die sich entschließen, nach Morsbach zu ziehen, attraktiv bleibt.

Die Gemeindeverwaltung hat Einsparmöglichkeiten vorgeschlagen, die wir GRÜNEN in Morsbach mittragen können, dazu gehört:

- die Kürzung der Fraktionszuwendungen
- Einsparungen bei den Bauhofleistungen
- Einsparung im Verkehrsbereich
- Einsparungen in der Straßenunterhaltung und bei der Straßenbeleuchtung
- Einsparungen in der Wald- und Forstwirtschaft.

Genauere Angaben gibt die Verwaltung im Haushaltsplan 2010 ab Seite 76 bekannt. Dieser ist für alle BürgerInnen im Rathaus einsehbar.

Werden Bündnis90/DIE GRÜNEN in Morsbach diesem Haushaltsentwurf zustimmen?

Die für uns kritischen „Punkte“ wurden in den Fachausschüssen schon behandelt und abgewendet. Ein Punkt, der enorm wichtig für unsere Gemeinde ist, wurde noch nicht angesprochen:

Die Aula/Mensa/Versammlungsstätte.

Dieses Gebäude ist deswegen so wichtig, weil es für die Zukunft Morsbachs wegweisend ist. Ohne dieses Gebäude keine Gesamtschule, ohne Gesamtschule keine attraktive Schullandschaft und damit kein Zuzug von jungen Familien. Dann hätten die vorangegangenen erwähnten Einrichtungen auch kaum noch eine Bedeutung. Morsbach würde überaltern. Selbst alte Menschen würden sich in Morsbach nicht mehr wohlfühlen, da die Morsbacher Infrastruktur auf ein Minimum herabsinken würde, Geschäfte und Gewerbebetriebe hätten keine Überlebenschance!

Das von der CDU immer wieder gestreute Argument, durch den Bau der Aula/Mensa/Versammlungsstätte würde Morsbach ins HSK abrutschen, ist falsch.

Der Gemeindekämmerer, der für knallhartes Sparen plädiert, konnte glaubhaft darstellen, dass dies nicht so ist. Der größte Teil der Kosten wird aus dem Konjunkturpaket 2 getragen, und hat mit den Gemeindefinanzen gar nichts zu tun. Diese einmalige Chance für Morsbach, einen solchen Bau finanzieren zu können, wird es so schnell nicht mehr geben.

Ja, und das Thema Gesamtschule ist auch noch nicht vom Tisch. Da steht immer noch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in Münster aus. Außerdem hoffen wir im Mai 2010 auf eine neue Landesregierung.

Die Fraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN wird dem Haushalt 2010 zustimmen!

Wir werden uns auch weiterhin für Mensch und Umwelt einsetzen.

Für die Fraktion **BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN**

Daniel Kohler, Fraktionsvorsitzender



Alten- und Pflegeheim



Traumnote für das Alten- und Pflegeheim Reinery

Seit 2009 werden Pflegeheime vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen unter Berücksichtigung von vorgegebenen Kriterien geprüft. Sie betreffen die allgemeine Qualität der Einrichtung wie z.B. Pflege und medizinische Versorgung, der Umgang mit demenzkranken Bewohnern, die Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung sowie Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene und werden entsprechend dem Schulnotensystem beurteilt.

Hierbei hat nun das Alten- und Pflegeheim Reinery die Traumnote 1,1 erhalten. Diesen Transparenzbericht kann jeder im Internet unter www.pflegelotse.de abrufen.

Qualität der stationären Pflegeeinrichtung Reinery Alten- und Pflegeheim

Im alten Ort 20, 51597 Morsbach · Tel.: 02294/9811-0 · Fax: 02294/9811-99
info@reinery.com · www.reinery.com



Erläuterungen zum Bewertungssystem

Kommentar der Pflegeeinrichtung

Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote

Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten

MDK-Prüfung am	23.02.2010
Anzahl der versorgten Bewohner:	32
Anzahl der in die Prüfung einbezogenen Bewohner:	7
Anzahl der befragten Bewohner:	5
Die Pflegeeinrichtung hat eine Wiederholungsprüfung beantragt:	Nein
Pflegeheime im Bundesland:	1.158
davon geprüft:	444

GÄRTNEREI - FLORISTIK

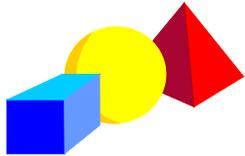
Koch



51597 MORSBACH
HEINRICH-HALBERSTADT-WEG 4
TEL. 02294/340 - FAX 1690
WWW.FLORISTIK-KOCH.DE

Sommerblumensaison!

Die Malermeister



**malerwerkstatt
Beckers GmbH**
Mobil: 0171 - 815 06 45

**Malerbetrieb
Klein**

Mobil: 0171- 621 99 55



Tapezier- & Lackarbeiten, Bodenbeläge,
Fassadenanstrich- & Dämmung, Exclusive Mal- & Spachteltechnik

Bau- & Brennstoffe Bender

**Fach
MARKT**
für Garten, Haus
und Handwerk

Unser Liefer- und Verkaufssortiment

Hoch- und Tiefbau, Innenausbau,
Garten- und Landschaftsbau, Brennstoffe,
Schlüsseldienst, Heimwerkerbedarf,
Farben für Innen und Außen (Farbmischanlage)...

Tel. 0 22 94/3 60 Fax 0 22 94/ 9 01 33

E-mail: info@baustoffe-bender.de

www.baustoffe-bender.de

51597 Morsbach Waldbröler Straße 81

Wir beraten Sie gerne!

Möbelhaus **Schneider**



LUST AUF MEHR....
BESUCHEN SIE UNSER
KÜCHENSTUDIO

Küche neu entdeckt: Jetzt steht für uns der Genuss im Vordergrund!

Bahnhofstraße 12 a - 51597 Morsbach Tel. 02294 - 380 Fax 02294 - 9151